

## Ergänzende Wahlbekanntmachung

### für die Samtgemeinderatswahl in der Samtgemeinde Neuenkirchen und die Gemeinderatswahlen in Merzen, Neuenkirchen und Voltlage am 12. September 2021

Ergänzend zur Wahlbekanntmachung vom 18.03.2021 wird beziehungsweise auf Punkt „Unterschriften für Wahlvorschläge“ bekannt gemacht, dass nach dem neuen

§ 52d Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG),

Sonderregelung für die Wahlen der Abgeordneten und die Direktwahlen am 12.09.2021, die Zahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften für die Gemeindewahl oder die Samtgemeindewahl am 12. September 2021 reduziert wurde.

**Damit sind bei einem Wahlvorschlag für eine Gemeinderatswahl oder die Samtgemeinderatswahl in einer Gemeinde (Merzen und Neuenkirchen) oder Samtgemeinde mit einer Einwohnerzahl von 2.001 bis 20.000, anstelle von 20 Unterstützungsunterschriften lediglich 8 Unterstützungsunterschriften für den Wahlvorschlag beizubringen.**

**Bei einem Wahlvorschlag für eine Gemeinderatswahl in einer Gemeinde (Voltlage) mit einer Einwohnerzahl bis 2.000, anstelle von 10 Unterstützungsunterschriften lediglich 4 Unterstützungsunterschriften für den Wahlvorschlag beizubringen.**

Grund ist die COVID19-Pandemie.

Das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes, des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes und des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 10.06.2021 wurde veröffentlicht im Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 23/2021, ausgegeben am 18.06.2021. Vorstehende Gesetzesänderung ist am 19.06.2021 in Kraft getreten.

Neuenkirchen, den 01.07.2021

**Die (Samt-)Gemeindewahlleiterin**

Im Auftrag

  
Im Moore

Tag des Aushangs: \_\_\_\_\_

Tag der Abnahme: \_\_\_\_\_